

# Gewässerrandstreifen

gemäß BayNatSchG Art. 16. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Landkreis Kitzingen  
Vorläufige Einstufung der  
Gewässerrandstreifenpflicht in der  
Gemeinde Martinsheim  
(Stand 15.01.2025)

## Legende

-  Gewässerrandstreifenpflichtige Fließgewässer
-  Gewässerrandstreifenpflichtige Stehende Gewässer
-  Verrohrung / unterirdischer Verlauf
-  Gemeindegrenze
-  ggf. erforderlich nach §38a WHG\*

\* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist. Überprüfung über iBALIS möglich

